

## Jokertage – NEUE Vorgehensweise

Mit den Jokertagen oder – halbtagen wird den Bedürfnissen der Familie für eine beschränkte Zeit gegenüber der allgemeinen Anwesenheitspflicht Vorrang eingeräumt. Die Jokertage dürfen nicht dazu genutzt werden, eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer kulturellen oder sportlichen Aktivität der Schule zu umgehen. Auch das wiederholte Auslassen eines bestimmten Faches wird nicht akzeptiert. Die Meldung zum Bezug von Jokerhalbtagen erfolgt

NEU per Klapp durch eine Absenzmeldung. Die obligatorische Frist von mindestens 7 Tage im Voraus wird dadurch automatisch eingehalten. Die Genehmigung des Jokertages erfolgt weiterhin über die Schuldirektion. Die Bestätigung erfolgt **schriftlich** an die Eltern durch das Schulsekretariat.

An bestimmten Schultagen ist es nicht möglich einen Jokertag zu beziehen. Bitte konsultieren Sie das Reglement auf unserer Internetseite.

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, den Antrag per E-Mail zu stellen.

Die Eltern tragen zusammen mit den Lernenden die Verantwortung für das nachholen des Unterrichtsstoffes ihres Kindes.